

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2007/2261(INI)

27.3.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

über das Weißbuch Sport der Kommission
(2007/2261(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Eoin Ryan

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstützt die Schlussfolgerungen der Kommission, insbesondere die Aussage, dass Sport ein rasch wachsender Sektor mit unterschätzter makroökonomischer Wirkung ist und zu den Lissabon-Zielen Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann; betont die weit reichenden Auswirkungen des Sports auf andere wirtschaftliche und soziale Aktivitäten;
2. unterstützt die Vorschläge der Kommission betreffend die ökonomische Dimension des Sports; weist in diesem Zusammenhang auch auf die beträchtliche soziale und gesellschaftliche Bedeutung des Sports hin; nimmt zur Kenntnis, dass geschäftlicher Erfolg und Sportlichkeit vereinbar und von beiderseitigem Nutzen sind; erkennt an, dass eine Verbindung zwischen dem ökonomischen Wert des Sports und Lizenzierung sowie Schutz der Rechte des geistigen Eigentums besteht;
3. fordert darüber hinaus eine angemessene Bewertung der Rolle des Sports aufgrund seiner fundamentalen Bedeutung für Gesundheit, Erziehung, Bildung, soziale Eingliederung und Kultur in der europäischen Gesellschaft; weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich und auf dessen herausragenden Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt hin;
4. weist nachdrücklich darauf hin, dass sich die Merkmale der europäischen Sportwirtschaft rasch wandeln und dass diese zunehmend auf Investitionen in innovative sportbezogene Inhalte durch digitale Technik sowie auf der Entwicklung solcher Inhalte beruht; räumt ein, dass die Aushöhlung der Rechte des geistigen Eigentums und des Ansehens eines Unternehmens verhindert werden muss und dass Piraterie sowie der Spielraum für illegale Handlungen im Internet reduziert werden müssen;
5. erkennt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung der EU-Vorschriften zu Wettbewerb und Freizügigkeit auf die ökonomische Dimension des Sports an und respektiert sie; betont, dass Werbeverträge betreffend geistiges Eigentum in Verbindung mit Sport (einschließlich Verträgen zum Verkauf von Rechten betreffend eine Sportart im Fernsehen und in neuen Medien) stets voll und ganz im Einklang mit EU-Wettbewerbsrecht stehen und transparent ausgehandelt und abgeschlossen werden sollten; ist jedoch in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass Sportübertragungen gemäß Artikel 3j der Richtlinie 89/552/EWG (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste¹) über die größtmögliche Bandbreite von Medien und Plattformen, auch über frei empfangliche Sender, möglichst vielen Menschen zugänglich sein sollten;
6. räumt ein, dass wettbewerbsrechtliche Aspekte von Wettkämpfen nur schwer von rein sportlichen Fragen zu trennen sind, weshalb bei bestimmten Problemen Einzelfallentscheidungen erforderlich sind, und spricht sich deshalb gegen jegliche Bemühungen aus, für Sport eine Gruppenfreistellung von den Wettbewerbsregeln zu

¹ ABl. L 298 vom 17.10.1989, S. 23.

erteilen; fordert die Kommission außerdem auf anzuerkennen, dass EU-Wettbewerbsrecht nur für die Wirtschaftstätigkeit von Sportorganisationen relevant ist;

7. fordert die Kommission auf, in den bestehenden Programmen für mehr Finanzmittel für sportbezogene Projekte zu sorgen und neue Finanzierungsinstrumente für sportbezogene Themen bereitzustellen;
8. ermutigt Sportorganisationen, einen Teil der durch den Verkauf von Medienrechten und auf eine besondere Sportart bezogenen Verträge erzeugten Einkünfte in die Finanzierung zu reinvestieren und damit unmittelbar den ehrenamtlichen und nicht profitorientierten Bereichen dieser Sportart zu Gute kommen zu lassen;
9. begrüßt es, dass die Kommission die besonderen Herausforderungen des Amateursports, des gemeinnützigen Sports und des von ehrenamtlicher Tätigkeit abhängigen Sports anerkennt, und fordert, dass dies sich in allen wirtschaftlichen Aspekten der künftigen Sportpolitik niederschlägt;
10. stellt fest, dass die Kommission um die Bedeutung von öffentlicher Unterstützung für Breitensport und Sport für alle weiß, und fordert die Kommission daher auf, klare Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbs- und Binnenmarktsrechts (wie Vorschriften betreffend staatliche Beihilfen) auszuarbeiten und darin anzugeben, welche Art der öffentlichen Finanzierung unterstützt werden kann, damit die soziale, kulturelle und bildungspolitische Funktion des Sports erfüllt werden kann, und fordert die Kommission ferner auf, laufende europäische Förderprogramme auf die Möglichkeiten der Sportförderung hin zu überprüfen; stellt ferner fest, dass der Schutz und die Förderung des Sportes in einigen Mitgliedstaaten Verfassungsrang haben, woraus sich das Gebot der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sportes ergibt;
11. weist darauf hin, dass die Kooperation zwischen Sport und Gesundheit ein wichtiges Anliegen ist und deshalb die Zusammenarbeit der Sportorganisationen bzw. Vereine mit Krankenkassen und Ärzten eine immer intensivere Praxis geworden ist und deshalb einen enormen Mehrwert für das Gesundheitswesen darstellt und gleichzeitig zu einer Kostenersparnis führt;
12. stellt fest, dass die EU-Institutionen keine rechtliche Verpflichtung haben, bei der Anwendung der Bestimmungen des Vertrags die Besonderheit des Sports anzuerkennen, und dass folglich der Begriff der Besonderheit wechselnden Gerichtsbeschlüssen unterliegt;
13. appelliert an die Kommission, das derzeitige System der staatlichen Finanzierung des Amateursports durch die Beiträge von staatlichen Lotterien und Lizenzorganen, die Glücksspiele zu Gunsten des Allgemeininteresses betreiben, zu akzeptieren, um beständige Finanzierungsquellen für den Amateursport zu sichern;
14. begrüßt die Absicht der Kommission, die bestehenden Möglichkeiten der MwSt-Ermäßigung aufrechtzuerhalten, und fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, weitere finanzielle Anreize für den Sport bereitzustellen;
15. weist darauf hin, dass die diskriminierende steuerliche Behandlung in den Mitgliedstaaten,

die Sportler begünstigt, sich wettbewerbsverzerrend auswirken kann;

16. stellt fest, dass neuere Urteile des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere Meca-Medina¹, den Stellenwert von Sportregeln, die Fair play und einen offenen Wettbewerb gewährleisten sollen, nachhaltig untergraben haben;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf zu überlegen, wie Artikel 149 EGV in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung zu einer klareren, konsequenteren Anerkennung der Besonderheit des Sports beitragen könnte, die dann vom Gerichtshof bestätigt würde;
18. betont die Bedeutung der Finanzierung der Motorik in den Schulen, die grundlegend wichtig für das psychisch-physische Wachstum der Kleinsten und ein wesentliches Instrument zum Schutz der Gesundheit junger und auch weniger junger Menschen ist;
19. lehnt die weiteren Erwägungen in Richtung einer EU-Sportagentur ab, da die Eigenverantwortlichkeit der immens großen Zahl an unterschiedlichsten Organisationsformen der Sportarten auf EU-Ebene nicht geschwächt werden darf;
20. bringt seine Unterstützung für Lizenzvergabesysteme für Vereine zum Ausdruck, die 2004 im Fußball eingeführt wurden und Ausgewogenheit im Wettbewerb fördern sowie finanzielle Stabilität für Vereine bieten; fordert die weitere Ausarbeitung und Umsetzung solcher Systeme in anderen Sportarten zur Förderung bewährter Verfahrensweisen und verantwortungsvollen Handelns im Sport im Einklang mit EU-Recht;
21. wiederholt seinen (Fußball betreffenden) Aufruf an die Kommission, im Bereich von Wetten und Sport tätig zu werden; fordert insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zusammen mit Sport- und Wettunternehmern die Einrichtung eines funktionierenden, gerechten und nachhaltigen Rahmens zu prüfen, um zu gewährleisten, dass der gesamte Sport in Europa frei von der Geißel illegaler Wetten bleibt und das Vertrauen der europäischen sportinteressierten Öffentlichkeit gewahrt bleibt; weist darauf hin, dass staatliche Glücksspielmonopole einen Verstoß gegen EU-Recht darstellen können, und fordert die Kommission auf, den europäischen Binnenmarkt im Bereich der Internet-Sportwetten durchzusetzen und dazu geeignete Maßnahmen vorzuschlagen;
22. ist der Ansicht, dass die Unterstützung des Sports auch ohne staatliche Glücksspielmonopole gewährleistet werden kann;
23. äußert sich beunruhigt über die Zunahme von auf junge Leute zugeschnittener Werbung, in der Sport und Alkohol in Zusammenhang gebracht werden, und empfiehlt, dass an junge Leute gerichtete Sportwerbung besonders berücksichtigt werden sollte, während es Sportorganisationen freisteht, auf Werbeagenturen und Sponsoren aus allen Industriebereichen zurückzugreifen.

¹ Rechtssache C-519/04 P, Meca-Medina und Majcen vs. Kommission, [2006] Slg. I-6991.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.3.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mariela Velichkova Baeva, Zsolt László Becsey, Pervenche Berès, Slavi Binev, Sebastian Valentin Bodu, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Manuel António dos Santos, Jonathan Evans, Elisa Ferreira, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Robert Goebbels, Donata Gottardi, Benoît Hamon, Gunnar Hökmark, Karsten Friedrich Hoppenstedt, Sophia in 't Veld, Othmar Karas, Wolf Klinz, Christoph Konrad, Guntars Krasts, Astrid Lulling, Gay Mitchell, John Purvis, Alexander Radwan, Eoin Ryan, Olle Schmidt, Peter Skinner, Ieke van den Burg, Cornelis Visser
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Valdis Dombrovskis, Harald Ettl, Vladimír Maňka, Thomas Mann, Janusz Onyszkiewicz, Bilyana Ilieva Raeva, Andreas Schwab, Donato Tommaso Veraldi, Kristian Vigenin